



Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung

82. Sitzung (öffentlich)

23. Juni 2021

Düsseldorf – Haus des Landtags

09:33 Uhr bis 12:32 Uhr

Vorsitz: Georg Fortmeier (SPD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

	Vor Eintritt in die Tagesordnung	5
1	Auswirkungen von Corona auf die Unternehmen in NRW	6
	– mündlicher Bericht der Landesregierung	
	– Wortbeiträge	
2	Umsetzungen der Empfehlungen der Kommission Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung <i>(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 1])</i>	13
	Vorlage 17/5370	
	– mündlicher Bericht der Landesregierung	
	– Wortbeiträge	

3 Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes Nordrhein-Westfalen, des Landesforstgesetzes und des Verwaltungsverfahrensgesetzes 19

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/11624

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/14286

Stellungnahme 17/3451
Stellungnahme 17/3437
Stellungnahme 17/3461
Stellungnahme 17/3479
Stellungnahme 17/3436
Stellungnahme 17/3447

Ausschussprotokoll 17/1261 (Anhörung am 13.01.2021)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD bei Enthaltung der SPD-Fraktion zu.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf in der soeben geänderten Fassung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD bei Enthaltung der SPD-Fraktion zu.

4 Gesetz zur Neufassung des Klimaschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen 24

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/12976

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/14287

Vorlage 17/5198

Stellungnahme 17/3830
Stellungnahme 17/3908
Stellungnahme 17/3882
Stellungnahme 17/3852
Stellungnahme 17/3884
Stellungnahme 17/3881
Stellungnahme 17/3928
Stellungnahme 17/3876
Stellungnahme 17/3878
Stellungnahme 17/3863
Stellungnahme 17/3921

Ausschussprotokoll 17/1416 (Anhörung am 10.05.2021)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD zu.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf in der soeben geänderten Fassung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD zu.

5 Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuches in Nordrhein-Westfalen

29

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/13426

Stellungnahme 17/3957
Stellungnahme 17/3956
Stellungnahme 17/3960
Stellungnahme 17/3950
Stellungnahme 17/3949
Stellungnahme 17/3953
Stellungnahme 17/3954
Stellungnahme 17/3955
Stellungnahme 17/3979 (Neudruck)
Stellungnahme 17/3952
Stellungnahme 17/3961

Stellungnahme 17/3964

Stellungnahme 17/3968

Stellungnahme 17/3971

Ausschussprotokoll 17/1434 (Anhörung am 31.05.2021)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD zu.

6 Wunschprojekt Stromtrasse A-Nord und Converter – Aktueller Stand, technische Schwierigkeiten und Widerstand der Bürger *(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 2])*

32

Vorlage 17/5371

– Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache zu vertagen.

7 Verschiedenes

33

– keine Wortbeiträge

* * *

4 Gesetz zur Neufassung des Klimaschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/12976

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/14287

Vorlage 17/5198

Stellungnahme 17/3830
Stellungnahme 17/3908
Stellungnahme 17/3882
Stellungnahme 17/3852
Stellungnahme 17/3884
Stellungnahme 17/3881
Stellungnahme 17/3928
Stellungnahme 17/3876
Stellungnahme 17/3878
Stellungnahme 17/3863
Stellungnahme 17/3921

Ausschussprotokoll 17/1416 (Anhörung am 10.05.2021)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung – federführend –, an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz sowie an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen am 25.03.2021; Zustimmung AULNV, AHKBW)

Henning Rehbaum (CDU) erinnert an die sehr gute und konstruktive Anhörung und entschuldigt sich für die kurzfristige Vorlage des Änderungsantrages. Der Klimaschutz habe in der NRW-Koalition von Anfang an eine große Rolle gespielt. Seit 2017 habe die Koalition die Mittel für Klimaschutz versiebenfacht. Bis 2030 werde Nordrhein-Westfalen 13 von 16 Braunkohleblöcken abstellen.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts verpflichte die Bundesregierung dazu, den Pfad der CO₂-Reduktion nach 2030 zu konkretisieren. Das solle nun analog in NRW abgebildet werden und zum ambitioniertesten Klimaschutzgesetz aller Bundesländer führen. Damit stünden nordrhein-westfälischen Ziele und Vorgehensweisen der des Bundes in nichts nach. Das sei ein wichtiges Signal.

Es reiche nicht, Ziele zu haben; diese müssten auch umgesetzt werden. NRW sei bundesweit Vorreiter und Vorbild bei der CO₂-Reduktion. Die Klimaschutzmaßnahmen seien konsequent seit 2017 verfolgt worden. Dabei sei ein wirtschaftlicher und sozialer Ausgleich wichtig.

Der Ausbau erneuerbarer Energien müsse vorangetrieben werden. Die Energieversorgungsstrategie flankiere Maßnahmen des Klimaschutzgesetzes. Die installierte Leistung an Windenergie und Photovoltaik solle bis 2030 verdoppelt werden. Bei der Windenergie sei NRW Spitzenreiter, bei der Photovoltaik auf Platz 2 der Bundesländer. Beide Bereiche seien noch ausbaubar.

Der vorliegende Gesetzentwurf orientiere sich klar an den Vorgaben des Bundes; denn Nordrhein-Westfalen benötige keine Insellösung, sondern abgestimmte und gute Resultate.

André Stinka (SPD) schickt voraus, für Sozialdemokraten komme es auf die praktische Umsetzung an. Durch das vorliegende Gesetz werde keine Evaluierung des bestehenden Klimaschutzplans vorgenommen; lediglich die Ziele der Bundesebene würden übertragen. Gleichzeitig lasse das Gesetz Fragen des tatsächlichen Ausbaus von Windkraftanlagen und PV-Anlagen offen. Immer wieder werde die Erhöhung der Haushaltsmittel erwähnt, doch sie alleine führten nicht zu erneuerbarer Energie.

Das LANUV und der Landesverband Erneuerbare Energien NRW hätten in Bezug auf die Energieversorgungsstrategie ein Gap zwischen den Ankündigungen, den Fortschreibungen und dem tatsächlichen Ausbau deutlich gemacht. Die Zeit zur Erreichung der vorgesehenen Ziele werde sehr knapp.

Die Anhörung habe noch einmal deutlich gemacht, dass der Blick auf soziale Aspekte in dem Gesetz keinen Widerhall finde. Gleiches gelte für den Änderungsantrag. Das Gesetz sei somit nicht zukunftsfähig und beschreibe lediglich Zustände, anstatt konkret deutlich zu machen, dass Klimaschutz Arbeitsplätze schaffe und die Lebensqualität verbessert werde.

Wibke Brems (GRÜNE) hält es für richtig, im Klimaschutzgesetz zumindest etwas nachzubessern und die auf Bundesebene vollzogenen Änderungen zu übernehmen. Die Grundkritik vieler Anzuhörender, dass der Festlegung von Zielen die Umsetzung folgen müsse, heile das Gesetz nicht.

Ziele müssten zum Handeln passen. Dies sei beispielsweise in Bezug auf die Windenergie nicht der Fall. Der Klimaschutzplan sei umzusetzen; die Ankündigung eines Klimaschutzaudits reiche bei Weitem nicht aus.

Laut Bundesverfassungsgericht müsse transparent gemacht werden, wie Klimaschutz erreicht werden solle. Dafür würden sektorenbezogene Ziele benötigt. Studien, die belegten, wie dies in Nordrhein-Westfalen gelingen könne, lägen jedoch nicht vor.

In § 3 des neu gefassten Gesetzes werde klargestellt, dass subjektiven Klagerechte nicht begründet würden.

Christian Loose (AfD) verweist auf Gutachter Professor Lüdecke, der die hohen Kosten der Energiewende hervorgehoben habe. Deutschland verliere laut einer Studie der Stanford University jährlich aufgrund des geringeren Wachstums 161 Milliarden Euro und damit mehr als die gesamten deutschen Bildungskosten von der Kita bis zur Uni inklusive Jugendarbeit. Aufgrund der hohen Kosten in Deutschland verließen immer mehr Firmen NRW.

Während der CO₂-Ausstoß in Deutschland von 0,7 Gigatonnen pro Jahr bis 2050 oder 2045 auf null zurückgeführt werden solle, erhöhten die Chinesen ihren Ausstoß bis 2030 von 10 Gigatonnen auf 12,5 Gigatonnen. Im Urteil des Bundesverfassungsgerichts werde davon ausgegangen, dass Deutschland ab 2030 nur noch 0,05 Gigatonnen pro Jahr emittieren dürfe. Das reiche nicht einmal für die Landwirtschaft in Deutschland. Durch die Energiewende werde Deutschland somit in einen Bauernstaat zurückgeführt.

Noch immer beruhe der vorgelegte Gesetzentwurf auf politischen und nicht auf wissenschaftlichen Studien. Das habe Dr. Lünig deutlich gemacht. Der Gesetzentwurf fuße auf unvollständigen Informationen und sei damit nicht nur wertlos, sondern auch schädlich für die Wirtschaft. Minister Wüst habe schon das deutlich weniger streng formulierte Vorgängergesetz abgelehnt und gesagt, es gebe alle Werkzeuge an die Hand, die Axt an den Industrie- und Energiestandort Nordrhein-Westfalen zu legen.

Ralph Bombis (FDP) schickt voraus, die Ausführungen der AfD-Fraktion mit ihrer Rückwärtsgewandtheit könne er angesichts der inzwischen sehr augenfälligen Folgen des Klimawandels und der daraus resultierenden Bedrohungen für Wirtschaft und Menschen nicht mehr ernst nehmen.

Die NRW-Koalition und die von ihr getragene Landesregierung verfolgten eine ambitionierte Klimapolitik. Der Änderungsantrag greife Ergebnisse der Anhörung auf und verbessere den vorgelegten Gesetzentwurf zusätzlich. Konkrete Maßnahmen würden ergriffen. Selbst, wenn die Grünen darüber hinausgehende Ziele anstrebten, gehe er von einer Zustimmungsfähigkeit des Gesetzentwurfs aus.

Im Vergleich der Bundesländer zeichne sich Nordrhein-Westfalen nach wie vor durch den stärksten Windkraftausbau aus. Das Klimaschutzgesetz sei ausgewogen und ziel führend. Dies zeige, wie ernst CDU und FDP den Klimaschutz und die Klimaziele nähmen, aber auch die Interessen der Menschen und der Ökonomie damit vereinigten. Ergebnis sei ein erfolgreiches und deutlich zielgerichteteres Klimaschutzgesetz, das über die Grenzen des Landes hinaus beispielgebend sein könne und somit über NRW und möglichst auch Deutschland hinaus wirke, um dem Klimawandel entgegenzutreten.

Henning Rehbaum (CDU) wundert sich, wie abfällig Grüne über die Ziele des Gesetzes gesprochen hätten. Klimaziele seien Dreh- und Angelpunkt der Klimaschutzdebatte. Das 1,5-Grad-Ziel von Paris sei zentral. Deshalb sei es konsequent, sowohl auf Bundesebene als auch auf Landesebene geeignete Ziele zu formulieren, um es einzuhalten.

Grüne und SPD setzten nach wie vor auf den Klimaschutzplan, der vor einigen Jahren entstanden sei. CDU und FDP hätten sich für ein dynamischeres und lernendes Modell entschieden. Ein Audit sei ein ständiger Prozess, der immer wieder zu neuen Erkenntnissen führen und in den neue Entwicklungen und Technologien einfließen könnten.

Längst sei eine ganze Reihe von Maßnahmen in allen Sektoren eingeleitet worden. Das müsse man zur Kenntnis nehmen.

Wibke Brems (GRÜNE) entgegnet, die vorgesehenen Ziele reichten in doppeltem Sinne nicht aus: Sie genügten weder, um die Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens zu erreichen, noch reichten Ziele aus sich selbst heraus aus, um wirklich voranzukommen. CDU und FDP zeigten nicht genau auf, wie die gesetzten Ziele erreicht werden sollten. Beispielsweise passten die in der Energieversorgungsstrategie festgesetzten Zwecke nicht zu den Zwecken des Klimaschutzgesetzes.

Maßnahmen in allen Bereichen würden dringend benötigt. Die Grünen stellten eine 400-seitige Studie vor, welche Maßnahmen ganz konkret in allen Sektoren erreicht werden müssten. Dies sei eigentlich Aufgabe einer Landesregierung.

Das bisherige Klimaschutzgesetz habe eine Novellierung nach spätestens fünf Jahren vorgesehen. Dies habe die Landesregierung versäumt und kündige stattdessen ein Klimaschutzaudit an, ohne klarzustellen, wann dieses beginnen und wie es ablaufen solle.

Michael Hübner (SPD) verweist auf vereinbarte und nachvollziehbarere Ziele in Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg. In Baden-Württemberg sollten beispielsweise 2 % der Landesfläche mit insgesamt mehr als 1.000 Windkraftanlagen belegt werden. Darauf hätten sich CDU und Grüne verständigt.

Nordrhein-Westfalen brauche deutlich ambitioniertere Klimaschutzziele als im Klimaschutzgesetz festgelegt.

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE) befürwortet die Änderungsanträge und betont, gehe Nordrhein-Westfalen als großes Energie- und Industrieland beim Klimaschutz nicht voran, komme auch Deutschland insgesamt nicht voran. Das unter Rot-Grün geschaffene Klimaschutzgesetz habe wenig ambitionierte Ziele festgelegt und verfolgt. So habe bis 2050 lediglich eine CO₂-Reduktion um 80 % erreicht werden sollen. Vor dem Hintergrund des Pariser Klimaschutzabkommens sei ein solches Ziel völlig aus der Zeit gefallen. Trotzdem habe die damalige Landesregierung ihre Klimaschutzziele nicht nachgeschärft. Stattdessen habe sie den Klimaschutzplan, der eigentlich 2013, spätestens 2014 hätte vorgelegt werden müssen, erst Ende 2015 mit Aussagen wie „Ein Handlungsfeld ist die klimaneutrale Landesverwaltung“ vorgelegt. Danach habe der BLB bis 2016 ein Konzept bis 2016 erarbeiten sollen.

Ein Plan nutze nichts, wenn daraus keine Umsetzung folge. Die aktuelle Landesregierung leite aus ihren ehrgeizigen Zielen dagegen konkrete Handlungen ab, beispielsweise um die Industrie auf Wasserstoff umstellen zu können. Allein rund um das Thema „Wasserstoff“ stelle das Land 500 Millionen Euro neben den Bundeshilfen zur

Verfügung, um Industrien umzustellen. Zwischen Januar und Mai 2021 seien in NRW mehr Windkraftanlagen gebaut worden als in Baden-Württemberg, Bayern und Hessen zusammen. Ebenso steige die Anzahl an PV-Anlagen in NRW deutlich. Trotzdem reiche dies noch nicht aus. So müssten die Infrastruktur für Windenergie und der Netzausbau vorangetrieben werden. Dafür bedürfe es schneller Entscheidungen und der Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger.

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD zu.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf in der soeben geänderten Fassung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD zu.

